

Anschlussnutzungsvertrag Gas (Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck)

zwischen

Bielefelder Netz GmbH
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

(nachfolgend **Anschlussnutzer**),

wird nachfolgender Vertrag über

- ☐ Neuanschluss
 ☐ Änderung bestehen-
der Netzanschluss
 ☐ bestehender Netz-
anschluss
 ☐ Provisorischer An-
schluss

geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	2
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung	2
§ 3 Vertragsdauer, Kündigung	2
§ 4 Allgemeine Bedingungen, Anlagen	3

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Erdgas aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Netzanschluss,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit Erdgas.
- (3) Der Netzanschluss ist in **Anlage 1 [wenn Anschlussnutzer und Anschlussnehmer identisch: des Netzanschlussvertrags zwischen den Vertragspartnern vom xx.xx.xxxx]** beschrieben.

§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis und
- c) den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Leistung in kW (Netzanschlusskapazität).

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am xx.xx.xxxx und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der **Anschlussnutzer** wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht

und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4

Allgemeine Bedingungen, Anlagen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB, **Anlage 3**), die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter <http://www.bielefelder-netz.de/gasnetz/netzanschluss/technische-mindestanforderungen.html> abgerufen werden können.
- (2) Die **Anlagen 1 bis 3** sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

Bielefeld, den

....., den



Netzbetreiber



Anschlussnutzer

Anlagen:

- Anlage 1: [Beschreibung des Netzanschlusses / entfällt]
- Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss Stand: 07/2025) [/ Identisch mit Anlage 2 des Netzanschlussvertrages]
- Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen (TAB)